

# Strafprozessrechtliche Aspekte des Lawinenunfalls

Maria Auckenthaler,  
Staatsanwaltschaft Innsbruck

# Allgemeines

- 9 Alpine Einsatzgruppen in Tirol (Bezirke)
- Polizeibeamte mit Alpinausbildung
- Alpinreferat bei der StA Innsbruck
- Lawinenunfälle, Kletterunfälle (Halle, Klettergarten, Klettersteig), Canyoning, Rafting, Flying Fox
- Seit März 2011 Alpinreferat beim Landesgericht Innsbruck (Strafabteilung)

# Unterscheidung Zivilrecht-Strafrecht

## Strafrecht

Staatsanwalt – Angeklagter  
Offizialdelikte, von Amts wegen  
zu verfolgen

Kein Vergleich im Verfahren  
möglich

Mitverschulden wird nicht  
berücksichtigt

## Zivilrecht

Kläger – Beklagter  
Eigeninitiative der  
Parteien  
zur Klagserhebung

das Verfahren kann durch  
Vergleich beendet werden

Mitverschulden wird  
berücksichtigt

# Verfahrensgrundsätze

- Offizialverfahren
- Beschuldigtenrechte, Zeugenpflichten
- Grundsatz der Objektivität
- Alpinreferat, Journalstaatsanwalt
- Alpinsachverständige

# Ablauf des Ermittlungsverfahrens

- Unfallmeldung / Anzeige
- Ersterhebungen durch Sicherheitsbehörden
- (Alpinpolizei vor Ort)
- Anlassbericht an Staatsanwaltschaft
- Ergänzende Erhebungen (Polizei od. StA)
- Abschlussbericht

# Alpingsachverständiger

- Befund und Gutachten
- Faktor Zeit
- Auswahl der Person durch StA,  
Einwendungen durch Beschuldigten
- Befangenheiten
- Gutachtensauftrag mit konkreten Fragen

Ermittlungsverfahren abgeschlossen:

- Einstellung des Verfahrens

oder

- Strafantrag durch Staatsanwaltschaft

nach Strafantrag Zuständigkeit des Gerichtes

örtlich: Unfallort

Bezirksgericht oder Landesgericht: nach Delikt

# Diversion

- Nur im Verfahren vor dem Einzelrichter (keine strengere Strafe als 3 Jahre FS)
- Kein schweres Verschulden des Beschuldigten
- Sachverhalt muss hinreichend geklärt sein
- Keine Todesfolge
- Anbot: Geldbuße, gemeinnützige Leistungen, Tauschgleich, Probezeit

## Strafrechtliche Delikte

- Fahrlässige Tötung § 80 StGB
- Fahrlässige Körperverletzung § 88 StGB
- Gefährdung der körperlichen Sicherheit § 89 StGB
- Fahrlässige Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen § 81 StGB
- Fahrlässige Gemeingefährdung § 177 StGB

# Ablauf des Hauptverfahrens

- Strafantrag beim Bezirksgericht/Landesgericht
- Hauptverfahren vor dem Richter mit Beweisaufnahme, Unmittelbarkeit
- Sachverständiger in der Verhandlung
- Urteil (Schuldspruch / Freispruch)
- Rechtsmittel

# Fahrlässigkeit

- Fahrlässig handelt, wer die Sorgfalt zu der er nach den Umständen des Einzelfalles verpflichtet ist außer Acht läßt
- (Gesetzliche Sorgfaltsbestimmungen in § 2 Abs 3 LKG)
- anerkannte Verkehrsnormen/Verhaltensregeln
- maßgerechter Mensch, differenzierte Maßfigur

# Voraussetzungen

- Sorgfaltswidriges Verhalten liegt vor
- Führt sorgfaltswidriges Verhalten zu einem strafrechtlich relevantem Erfolg ?
- Kausalzusammenhang zwischen Sorgfaltswidrigkeit und Erfolg
- Persönliche Vorwerfbarkeit dem Beschuldigten gegenüber

# Sachverständigenhaftung

- Bergführer, Kletterlehrer, Instruktoren sind Sachverständige
- Begriff umfasst alle Berufsgruppen
- Der SV verfügt über den nötigen Fleiß und die nötigen Kenntnisse
- Es gilt ein besonderer Sorgfaltsmaßstab und ein strengerer Verschuldensmaßstab
- Typische Fähigkeiten des Berufsstandes, Leistungsstandards der Berufsgruppe, Fortbildung

## Führer aus Gefälligkeit

- Piz Buin Urteil, OGH vom 30.10.1998
- Ausdrückliches oder konkludentes Übernehmen der Führerrolle
- Der Führer verfügt über deutlich mehr alpine Erfahrung und Können
- Dem Führer kommt die Entscheidungskompetenz über den Routenverlauf, die verwendeten Materialien und Sicherungstechniken zu
- Er entscheidet über Fortführung/Abbruch der Tour
- Organisation der Tour